

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/0768-01	Termin 28.06.2021	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
21.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss	K			
28.06.2021	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer Tsalastras	Oberbürgermeister Schrantz
Stöhr 02.06.2021	Datum	Datum 07.06.2021	Datum 10.06.2021
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100400 KTE Rechenacker	785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	üpl.	17.02.2021	190.000,00	850.000,00	SI	190.000,00 EUR
2	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010600200 Ersatzbauwerke Bahnübergänge	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	apl.	23.02.2021	580,00	580,00	SI	580,00 EUR
3	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560312010100300 Lichtsignalanlagen Bundesstraßen	785310	Anlagen im Bau- Betriebsanlagen	apl.	23.02.2021	32.550,00	32.550,00	E	32.550,00 EUR
4	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010600300 Radabstellanlage VRR	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	üpl.	23.02.2021	6.000,00	48.200,00	SI	6.000,00 EUR
5	01	Innere Verwaltung	400001150100 Internationale Beziehungen	544185	Sonstige Beiträge	apl.	25.02.2021	2.400,00	2.400,00	SV	2.400,00 EUR
6	04	Kultur und Wissenschaft	880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen	544180	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsverbänden und Vereine	üpl.	02.03.2021	100,00	290,00	E	100,00 EUR
7	02	Sicherheit und Ordnung	PN 0212 Ausländer-/ Staatsangehörigkeits- angelegenheiten und Aufenthaltsregelungen	723000	Erstattungen an das Land	apl.	03.03.2021	50.000,00	50.000,00	SV(Fi)	50.000,00 EUR
8	01	Innere Verwaltung	870001130102030 Kommunales Investitionsförderungsgesetz (KIF) Rathaus Osterfeld	785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	üpl.	12.03.2021	93.500,00	288.500,00	ME	84.150,00 EUR
										SI	9.350,00 EUR
9	04	Kultur und Wissenschaft	PN 0403 Kunst- und Kultureinrichtungen	729176	Öffentlichkeitsarbeit - Stolpersteine	üpl.	16.03.2021	2.520,00	3.720,00	SV(Fi)	2.520,00 EUR
10	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100600 KTE Am Umlandpark	785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	apl.	23.03.2021	3.400,00	3.400,00	SI	3.400,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
11	03	Schulträgeraufgaben	330003010190000 Kommunales Investitionsförderungsgesetz (KIF) Verschiedene Schulen	785101	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	apl.	26.03.2021	173.500,00	173.500,00	E	173.500,00 EUR
12	04	Kultur und Wissenschaft	PN 0407 Musische Bildung und Kulturbüro	730000	Transferauszahlungen	üpl.	26.03.2021	2.765,00	361.045,00	SV(Fi)	2.765,00 EUR
13	04	Kultur und Wissenschaft	PN 0407 Musische Bildung und Kulturbüro	730000	Transferauszahlungen	üpl.	26.03.2021	5.000,00	366.045,00	SV(Fi)	5.000,00 EUR
14	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010191 Pandemie	522100	Aufwendungen für Unterhaltung - Infrastrukturvermögen	apl.	30.03.2021	3.000,00	3.000,00	E	3.000,00 EUR
15	03	Schulträgeraufgaben	330003010600 Gesamtschulen	523800	Erstattungen an übrige Bereiche	üpl.	13.04.2021	410,00	710,00	SV(Fi)	410,00 EUR
16	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100002 Feuerwache Brücktorstraße	785101	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	apl.	19.04.2021	100.000,00	100.000,00	E	100.000,00 EUR
17	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100003 Freiwillige Feuerwehr	785101	Anlagen im Bau- Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	apl.	19.04.2021	100.000,00	100.000,00	E	100.000,00 EUR
18	14	Umweltschutz	PN1405 Bodenschutz/Altlasten	727104	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	üpl.	19.04.2021	730,00	31.130,00	SV(Fi)	730,00 EUR
19	05	Soziale Leistungen	320105020504 Sonstige Sozialhilfe nach § 67-69 SGB XII	533113	Leistungen der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen - Darlehen Mietrückstände	apl.	22.04.2021	2.000,00	2.000,00	E	2.000,00 EUR
20	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006050691 UMA	523100	Erstattungen an das Land	üpl.	23.04.2021	7.540,00	27.540,00	SV(Fi)	7.540,00 EUR
21	03	Schulträgeraufgaben	330003010107 Pandemie Grundschulen	523800	Erstattungen an übrige Bereiche	üpl.	26.04.2021	25.000,00	58.000,00	ME	20.000,00 EUR
										SV	5.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
22	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	110016010101 Pandemie	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	28.04.2021	80.000,00	220.000,00	SV	80.000,00 EUR

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	104.150,00
Einsparung	E	411.150,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	87.400,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	209.330,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	68.965,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
SUMME		880.995,00

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100400 KTE Rechenacker
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau- Hochbaumaßnahmen
Betrag: 190.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der Kindertageseinrichtung Rechenacker entstand eine Erweiterung im Rahmen des Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025. Gemäß einer aktualisierten Kostenberechnung aus 2020 betrugen die Gesamtkosten des Projektes rund 1,64 Mio. EUR. Zur Haushaltsanmeldung 2021 ff. waren 337.000 EUR veranschlagt worden. Da dieser Betrag aufgrund der neuen Berechnung nicht mehr ausreichend war, wurden im Rahmen der Veränderungsnachweisungen weitere 323.000 EUR veranschlagt. Jedoch ist seitens des Bereiches 0-7/ SIM übersehen worden, dass insgesamt rund 1 Mio. EUR hätten angemeldet werden müssen. Aufgrund des Irrtums konnten die notwendigen Vergaben der Trockenbau- und Sanitärarbeiten nicht erfolgen. Es fehlten rund 350.000 EUR. Im Hinblick auf die Baumaßnahme wurde noch nicht sichergestellt, ob diese 350.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 in Anspruch genommen werden müssen, sodass vorerst eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 190.000 EUR erforderlich und unabweisbar war.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010600200 Ersatzbauwerke Bahnübergänge
Kostenart: 785200 Anlagen im Bau- Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 580,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Neubaus der Straßenüberquerung Rosastraße/Rothofstraße wurde mit einem Eisenbahnkonzern eine Kreuzungsvereinbarung (27.03./05.05.2015) getroffen. Demnach wurden Abschlagszahlungen an den Eisenbahnkonzern auf Nachweis geleistet. Der Eisenbahnkonzern reichte nun die Schlussrechnung zur Teilmaßnahme in Höhe von 575,15 EUR ein. Zur Begleichung der Rechnung und damit verbunden zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Maßnahme, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560312010100300 Lichtsignalanlagen Bundesstraßen
Finanzposition: 785310 Anlagen im Bau- Betriebsanlagen
Betrag: 32.550,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die oben genannte Maßnahme lag eine notwendige und unabweisbare Zahlungsverpflichtung in Höhe von 32.544,07 EUR vor, die bereits im Jahr 2020 eingegangen, jedoch nicht mehr kassenwirksam geworden ist. Dieser Sachverhalt wurde seitens des Bereiches 5-6/ Mobilität im Rahmen der Veränderungsnachweisung gemeldet, jedoch versehentlich durch einen Übertragungsfehler bei der Maßnahme „Ersatzbauwerke Bahnübergänge“ veranschlagt. Um die vorliegende Rechnung ordnungs- und vertragsgemäß zu begleichen, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010600300 Radabstellanlage VRR
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 01.04.2019 den Neubau einer Radabstellanlage an der Haltestelle Osterfeld Süd Bahnhof beschlossen. Im Anschluss ist seitens des Bereiches 5-6/ Mobilität ein Zuwendungsantrag für diese Maßnahme gestellt worden. Der Bewilligungsbescheid seitens des Verkehrsverbundes lag vor. Bereits im September 2020 wurde der Auftrag zur Aufstellung der Radabstellanlage vergeben. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde kurzfristig begonnen. Bei den vorbereitenden Arbeiten hat sich jedoch herausgestellt, dass im Vorfeld noch zwingend notwendige Elektroarbeiten (Stromanschluss etc.) durchgeführt werden mussten. Hierfür lag ein Angebot seitens der Energieversorgung Oberhausen (EVO) in Höhe von etwa 6.000 EUR vor. Um die Fördermaßnahme ordnungsgemäß umzusetzen, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung daher erforderlich und unabweisbar.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 400001150100 Internationale Beziehungen
Finanzposition: 544185 Sonstige Beiträge
Betrag: 2.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Verwaltungsvorstand hat mit Beschluss vom 15.09.2020 entschieden, dass die Stadt Oberhausen sich um eine Mitgliedschaft in der globalen Allianz lokaler und regionaler Behörden und Akteure der Zivilgesellschaft bewerben soll. Die Bestätigung über die Aufnahme kam am 28.01.2021. Die Mitgliedschaft beträgt 2.400,00 Euro pro Jahr. Diese Mittel konnten zum Haushalt 2020 nicht eingeplant werden und waren daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: 880004030100 Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen
Finanzposition: 544180 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsverbänden und Vereinen
Betrag: 100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 01.02.2021 beschlossen zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Verein für Kulturpartnerschaften beizutreten (B17/0306-01). Die Mittel für den Jahresbeitrag in Höhe von 100,00 EUR waren überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: PN 0212 Ausländer-/Staatsangehörigkeitsangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen
Finanzposition: 723000 Erstattungen an das Land
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2020 sollten drei zusätzliche Stellen im Bereich der Ausländerbehörde geschaffen werden. Grundlage hierfür waren fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2020. Da auf Grund widriger Umstände diese Stellen im Jahr 2020 nicht eingerichtet werden konnten, mussten die bereits vereinnahmten Beträge an die Bezirksregierung zurücküberwiesen werden.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102030 Kommunales Investitionsförderungsgesetz (KIF) Rathaus Osterfeld
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen
Betrag: 93.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zum Zeitpunkt der ersten Kostenschätzung für dieses Projekt war die Untere Denkmalbehörde noch nicht involviert. Mit Vorlage der denkmalrechtlichen Erlaubnis wurde jedoch offenkundig, dass zur Bestimmung der Fensteranlagen umfangreiche Vorarbeiten zur Ermittlung von historischen Materialien notwendig wurden. Durch die Untere Denkmalbehörde wurden im Anschluss diverse Materialanforderungen gestellt sowie die Fensterkonstruktionen inkl. aller Profile festgelegt, um das geforderte historische Erscheinungsbild zu erlangen. Hierdurch bedingt konnte für die Ausschreibung nur ein ausgewählter Bieterkreis gehandelt werden. Darüber hinaus verzeichnete der Bausektor trotz oder gerade wegen der Pandemie eine überaus starke Auslastung der Fachbetriebe, welches sich wiederum in ungewöhnlich hohen Angebotspreisen widerspiegelte. Um die Maßnahme ordnungsgemäß umzusetzen, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN 0403 Kunst- und Kultureinrichtungen
Finanzposition: 729176 Öffentlichkeitsarbeit - Stolpersteine
Betrag: 2.520,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Projekt „Stolpersteine“ wurde zu 100 % durch Sponsoren finanziert. Die zur Verfügung gestellten Mittel waren dabei zweckgebunden für das Projekt zu verwenden. Im Haushalt 2020 wurde ein Mehrertrag in Höhe von 5.094,00 EUR eingenommen und ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in gleicher Höhe gebildet. Die Auflösung erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Es war nun lediglich die überplanmäßige Auszahlung im Finanzplan erforderlich, da bei einer nicht zweckgebundenen Umsetzung eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Sponsor entsteht. Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergaben sich nicht.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010100600 KTE Am Umlandpark
Kostenart: 785100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen
Betrag: 3.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge des Neubaus der Kindertageseinrichtung Am Umlandpark waren auch Malerarbeiten durchzuführen. Die Schlussrechnung der Malerarbeiten wurde seitens der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) gekürzt. Das führte zu einem Rechtsstreit. Es wurde eine außergerichtliche Einigung erzielt. Die Restsumme in Höhe von 3.400,00 Euro zur Begleichung der endgültigen Schlussrechnung war demnach noch zu zahlen. Da der Fall bei der Haushaltsanmeldung nicht bekannt war, konnten diese Mittel nicht eingeplant werden und waren daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010190000 Kommunales Investitionsförderungsgesetz (KIF) Verschiedene Schulen
Finanzposition: 785101 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 173.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Förderung über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIF I) wurde an diversen Grundschulen ein Sonnenschutz angebracht. Zum Nachweis der energetischen Verbesserung und zur Klärung der statischen Möglichkeiten an den Fassaden wurde ein externes Ingenieurbüro beauftragt. Auf diese Weise konnte die für die Beantragung der Fördermittel ausschlaggebende Erfassung der energetischen Einsparungspotenziale realisiert werden.

Diese zusätzlichen Planungskosten sind in den Haushaltsplanungen nicht berücksichtigt worden, sodass eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar war.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN 0407 Musische Bildung und Kulturbüro
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 2.765,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Ein gemeinnütziger Verein hatte einen Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 2.765 EUR für das Projekt „Platz schaffen“ gestellt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf lag vor. Das Eigenanteilbudget wurde erstmals in 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler*innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung war lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2021 ergaben sich hierdurch nicht.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN 0407 Musische Bildung und Kulturbüro
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Kollektiv der freien Theater hatte einen Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 5.000 EUR für ein Projekt im Rheinland gestellt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid des Fonds Darstellende Künste lag vor. Das Eigenanteilbudget wurde erstmals in 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler*innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung war lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2021 ergaben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010191 Pandemie
Kostenart: 522100 Aufwendungen für Unterhaltung -Infrastrukturvermögen
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es unterjährig zu nicht geplanten Aufwendungen für Beschaffungen, die im direkten Zusammenhang mit dem Coronavirus standen (z.B. Trennwände, Desinfektionsmittel, FFP2 Masken etc.). Um die entstandenen Kosten direkt zuordnen zu können, wurde hierfür ein separater Auftrag angelegt.

Um diesen Auftrag bebuchen und den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010600 Gesamtschulen
Kostenart: 523800 Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 410,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Von 2015 bis 2018 wurden Landesmittel für das Förderprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“ gewährt. Insgesamt standen für die Stadt Oberhausen für die Zeit vom 01.09.2015 – 31.07.2018 Fördermittel in Höhe von 56.775,00 EUR zur Verfügung. Die Verwaltung der Landesmittel erfolgte durch eine Organisation der Kultur. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel war der Organisation der Kultur anhand eines Verwendungsnachweises nachzuweisen. Dieser Verwendungsnachweis wurde in 2019 erstellt. Die Prüfung dessen wurde erst 2021 abgeschlossen. Die Prüfung hatte ergeben, dass bei der Abrechnung der Fahrtkosten eine zu hohe Kilometerpauschale angesetzt wurde. Abschließend waren insgesamt 700,08 EUR der Organisation der Kultur zu erstatten. Im Haushalt 2021 standen dafür nur 300,00 EUR zur Verfügung, so dass für das Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von aufgerundet 410,00 EUR beantragt wurden.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100002 Feuerwache Brücktorstraße
Finanzposition: 785101 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der oben genannte Betrag wurde bereits im Haushaltsjahr 2020 unter der Finanzstelle 610002160100003 angemeldet und damit fälschlicherweise dem Produkt „Rettungsdienst“ zugeordnet. Da es sich jedoch um Planungskosten für den Neubau der Feuerwache Brücktorstraße handelte, sind die oben genannten Mittel beim Produkt „Feuerschutz/Gefahrenabwehr“ anzusiedeln. Um die Maßnahme somit verursachungsgerecht abzubilden und nicht fälschlicherweise bei zukünftigen Gebührenkalkulationen für den Rettungsdienst zu berücksichtigen, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150100003 Freiwillige Feuerwehr
Kostenart: 785101 Anlagen im Bau- Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der oben genannte Betrag wurde bereits im Haushaltsjahr 2020 unter der Finanzstelle 610002160100005 angemeldet und damit fälschlicherweise dem Produkt „Rettungsdienst“ zugeordnet. Da es sich jedoch um Planungskosten für den Neubau der Feuerwache Königshardt (freiwillige Feuerwehr) handelte, sind die oben genannten Mittel beim Produkt „Feuerschutz/Gefahrenabwehr“ anzusiedeln. Um die Maßnahme somit verursachungsgerecht abzubilden und nicht fälschlicherweise bei zukünftigen Gebührenkalkulationen für den Rettungsdienst zu berücksichtigen, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Finanzstelle: PN1405 Bodenschutz/Altlasten
Finanzposition: 727104 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen
Betrag: 730,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Betriebs- und Langzeitüberwachung der Entgasungsanlagen auf den Altdeponien „Vonderort“ und „Bromberger Straße“ standen notwendige, unaufschiebbare Kalibrier- und Wartungsarbeiten durch die Hersteller der jeweiligen Gasmessgeräte bei beiden Anlagen bevor. Ein entsprechendes Angebot der Wartungsfirma über 15.410 EUR wurde bereits durch die Fachbehörde geprüft und soll nun beauftragt werden. Für die Beauftragung war allerdings nicht genug Auszahlungsbudget vorhanden. Durch die Fachbehörde wurde zu diesem Zweck im Januar 2021 eine entsprechende Rückstellung gebildet. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Finanzstelle: 320105020504 Sonstige Sozialhilfe nach § 67-69 SGB XII
Finanzposition: 533113 Leistungen der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen - Darlehn Mietrückstände
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Obdachlosenhilfe brauchte für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten Mittel, um Personen ohne jegliche Geldmittel Fahrkarten auszuhändigen. Es handelte sich zum Beispiel um EU-Bürger, die durch Konkurs ihres Arbeitgebers mittellos waren. In diesen Fällen ermöglichte die Obdachlosenhilfe eine Anreise bis zur nächsten Botschaft innerhalb Deutschlands. Bisher wurden die Fahrkarten für die Eisenbahngesellschaft über ein Reisebüro ausgegeben und genauso wie die Tickets eines Verkehrsverbundes über den Fachbereich Personalabrechnung - und verwaltung abgerechnet. Die Verbuchungen dieser Fahrtkosten im Bereich Personal waren unzulässig. Da es sich um unabweisbare Pflichtleistungen nach §§ 67, 68 SGB XII handelt, waren für die Obdachlosenhilfe außerplanmäßige Mittel von 2.000 EUR bereitzustellen.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006050691 UMA
Finanzposition: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 7.540,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Land NRW erstattete den Kommunen die Verwaltungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer. Die Auszahlung der Verwaltungskostenpauschale erfolgte in vierteljährigen Abschlägen und errechnete sich anhand der Stichtagsmeldung zum 31.12. des Vorjahres und zum 30.06. des laufenden Jahres. Die Endabrechnung des Landes berücksichtigte dann aber die zum 30.06. und 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres gemeldeten Fälle und bildete daraus einen Mittelwert. Dieser betrug für das Jahr 2020 52,5 Fälle. Die Verwaltungskostenpauschale 2020 betrug somit 206.482,50 EUR. Für 2020 wurden vom Land Abschläge in Höhe von insgesamt 234.013,50 EUR ausgezahlt, so dass 27.531,00 EUR dem Land zu erstatten waren. Im Haushalt stand lediglich ein Budget von 20.000,00 EUR zur Verfügung. Es war ein überplanmäßiger Bedarf von aufgerundet 7.540,00 EUR zu beantragen.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010107 Pandemie Grundschulen
Kostenart: 523800 Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Land gewährte laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 01.03.2021 außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote, um die individuelle fachliche Förderung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 1 bis 13 vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Benachteiligungen zu ermöglichen. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben waren die entstehenden Personal- und Sachausgaben in Höhe von 500 EUR pro Gruppe und Tag. Gefördert wurden bis zu 80% der Gesamtausgaben. In Oberhausen wurden in den Osterferien insgesamt 23 Gruppen von 3 verschiedenen Trägern durchgeführt. Die Gesamtkosten betrugen 58.000 EUR. Das Land beteiligt sich voraussichtlich an den Gesamtkosten mit 46.400 EUR. Für das Jahr 2021 wurden auf der Basis des Jahresergebnisses 2020 bei der Kostenart 523800 Mittel in Höhe von 33.000 EUR geplant. Diese Mittel waren nun aufgrund des Runderlasses nicht ausreichend. Es waren überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 25.000 EUR zu beantragen.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Auftrag: 110016010101 Pandemie
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 80.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde mit Datum vom 11.03.2020 der Krisenstab der Stadtverwaltung Oberhausen erstmals einberufen. Die Stadt Oberhausen wurde seitdem von Bundeswehrsoldaten unterstützt und war verpflichtet, bei auswärtigen Soldaten eine Grundversorgung (Hotel, Verpflegung 3x täglich, Wäsche waschen) sicherzustellen. Da sich der Einsatz fortgesetzt hatte, lagen weiterhin Rechnungen aus Hotels/Restaurants vor. Es war daher zunächst von einem überplanmäßigen Bedarf von zusätzlich rund 80.000 EUR auszugehen.